

HILFE IST MÖGLICH -

DEINE CHANCE !



HAUS „NEUBRUCH“

Christlich-therapeutische Wohn- und Lebensgemeinschaft

TRÄGER:

Teen Challenge Center “Haus Neubruich“ e.V.

* Sozialwerk in Thüringen*

Mitglied im Bundesverband der
Sozialwerke Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BSFP)



Mitglied bei Teen Challenge in Deutschland e.V. (TCD)



Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband



KONZEPTION

”HAUS NEUBRUCH”

Christlich therapeutische Wohn- und Lebensgemeinschaft

Inhaltsverzeichnis:

0. Erklärung zur Namengebung „Haus Neubuch „
1. Allgemeines
 - 1.1. Einrichtung
 - 1.2. Lage
 - 1.3. Struktur
 - 1.4. Charakter der Einrichtung
 - 1.5. Zielgruppen
 - 1.6. Aufenthaltsdauer
2. Aufnahme
 - 2.1. Kontaktaufnahme
 - 2.2. Aufnahmebedingungen
 - 2.3. Aufnahme
 - 2.4. Entlassung
3. Ziele und Inhalte
 - 3.1. Seelsorgerlich therapeutische Hilfen
 - 3.2. Arbeitstherapeutische Maßnahmen
 - 3.3. Einübung sinnvoller Freizeitgestaltung
 - 3.4. Die Wohn- und Lebensgemeinschaft als therapeutisches Umfeld
 - 3.5. Allgemeinärztliche Behandlungen
4. Stufenplan
5. Haus- und Lebensordnung
6. Wochenplan

Erklärung zur Namengebung von Haus Neubruch:

Häufig verwenden wir Worte, obwohl deren Bedeutung uns längst nicht mehr klar ist. Oft ist es auch der Fall, wenn wir über christliche Dinge sprechen. Ich glaube, dass viele, wie auch ich früher, mit dem Wort "**Neubruch**" wenig bis gar nichts anfangen können.

- Das Wort "**Neubruch**" kommt aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Es hat mit dem Umpflügen des Bodens zu tun, um ihn für die neue Saat vorzubereiten. Hier standen dem Bauern auch Hilfsmittel zur Verfügung. Aufgrund der fortschreitenden Technik wurden und werden diese Hilfsmittel immer effektiver, aber niemals wird der Bauer überhaupt nicht mehr beteiligt sein. Das trifft auch für den christlichen Bereich zu. Ganz gleich wie stark die Kraft Gottes ist, unser „menschlicher“ Teil wird uns nicht abgenommen.
- „Pflügen des Bodens“ ist in der Bibel oft ein Bild dafür, unser Leben neu zu bearbeiten. Diese Möglichkeit, sein Leben aus einer neuen Perspektive und mit der Kraft Gottes zu sehen und zu erleben, soll in unserem Haus erfahrbar werden. Denn nur wenn der Boden gepflügt und bestellt ist kann man eine gute Ernte erwarten.

Fang an, einen Neubruch zu pflügen. Es lohnt sich!

***Säet Euch nach Gerechtigkeit!
Erntet gemäß der Gnade!
Brecht Euch einen Neubruch!***

***Es ist die Zeit, den **Herrn** zu suchen,
damit **Er** kommt
und Euch Gerechtigkeit regnen lässt.***

Hosea Kapitel 10, Vers 12 (Rev. Elberfelder Übersetzung)

Hosea 10,12 Ich sagte zu ihnen: 'Was ihr sät, das werdet ihr ernten. Haltet euch an meinen Bund, dann werde auch ich euch treu bleiben. Fangt ganz neu an wie ein Bauer, der ein brachliegendes Feld zum ersten Mal wieder bestellt! Denn die Zeit ist da, mich, den Herrn, zu suchen. Dann werde ich zu euch kommen und dafür sorgen, dass es in eurem Land gerecht zugeht und ihr in Frieden lebt.'
(Bibelübersetzung: Hoffnung für alle)



1. Allgemeines

1.1. Einrichtung

Das "Haus Neubruch" ist eine Einrichtung des Teen Challenge Centers „Haus Neubruch“ Sozialwerkes in Thüringen e.V.

Sie ist eine Ergänzung im Rahmen der Suchthilfe und versteht sich als Nachsorgeeinrichtung (Wohngemeinschaft).

1.2. Lage

Das "Haus Neubruch" ist ein altes Gut mit Gutshaus und großem Hof, der von Stallgebäuden umgeben ist. Der Ort Eberstädt liegt im Nesselal, etwa 8 km von Gotha entfernt.

1.3. Kosten

Du selber musst selber für Deine Miete und Deine Verpflegung aufkommen, wobei Du gegebenenfalls Unterstützung von Amtswegen her finden kannst.

Die Kosten für den Aufenthalt in der therapeutischen Wohn- und Lebensgemeinschaft betragen 529,64 pro Monat und setzt sich aus 329,64 Nutzungs-Entgelt, 150,- € Kostgeld sowie 50,00 € pauschale Aufwendungen zusammen.

1.4. Charakter der Einrichtung

Die therapeutische Wohn- und Lebensgemeinschaft "Haus Neubruch" bietet Hilfe für alkoholabhängige Männer, die aus dem Kreislauf der Sucht aussteigen wollen, arbeitet aber auch präventiv für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Sie sollen in dieser Zeit lernen, dass ein Leben ohne Suchtmittel lebenswert ist. Dies bedeutet eine radikale Abkehr von vielen Gewohnheiten und eine Neuorientierung an tragfähigen Maßstäben, die vielen geholfen haben. In unserer christlich-geprägten therapeutischen Wohn- und Lebensgemeinschaft sollen Menschen in ihrem Leben einen neuen Sinn und Inhalt finden. Unser Alltag wird sich an dem Leben Jesu und dem Vorbild einer Großfamilie orientieren. Der besondere Charakter unseres Hauses besteht darin, dass Mitarbeiter und Gäste im täglichen Miteinander leben und arbeiten und Probleme und Konflikte im Alltag gemeinsam bewältigen.

1.5. Zielgruppe

Das Haus steht für Männer die Alkoholkrank sind und Menschen in schwierigen Lebenslagen offen, die ihr altes Leben verlassen wollen. Nicht aufgenommen werden Gäste mit akuten Psychosen, akuter Suizidalität oder schweren hirnorganischen Schäden, sowie Gäste mit dringend Behandlungsbedürftigen somatischen Erkrankungen.



1.6. Aufenthaltsdauer

Da wir nicht von der Zusage eines Kostenträgers abhängig sind, haben wir die Möglichkeit einer recht kurzfristigen Aufnahme. Der Aufenthalt beträgt 12 bis 18 Monate, kann aber, je nach Bedarf, auch verlängert werden. Wir werden auch die Möglichkeit schaffen, dass Menschen, solange sie wollen in der Wohn- und Lebensgemeinschaft wohnen bleiben können.

1.7. Dachverbände

1.7.1. Teen Challenge In Deutschland (TCD)

Unser Dienst gehört zur internationalen Teen Challenge Arbeit. Der Ursprung dieser Arbeit geht auf eine Initiative von Pastor David Wilkerson im Jahr 1958 zurück. Er trat in New York drogenabhängigen, kriminellen Jugendlichen (Teens) mit der Herausforderung (Challenge) gegenüber, ihnen den Glauben an Gott, den Vater von Jesus Christus näher zu bringen, damit sie eine Erneuerung ihres Lebens erfahren können.

Die Geschichte dieser Anfänge wurde in dem bekannten Taschenbuch „Das Kreuz und die Messerhelden“ (Weltauflage über 25 Millionen) und in dem gleichnamigen Film beschrieben.

2001 schloss sich unser Verein Teen Challenge in Deutschland an. Heute umfasst die Teen Challenge Arbeit in Amerika über 110 stationäre Einrichtungen und 19 Kontaktstellen in 43 Bundesstaaten.

Weltweit existieren zusätzliche mehr als 250 Zentren in über 80 Ländern. (www.globaltc.org). In Deutschland gibt es ca. 15 Einrichtungen bzw. Kontaktstellen. (www.tcd-deutschland.de)

1.7.2. Bundesverband der Sozialwerke Freikirchlicher Pfingstgemeinden(BSFP)

Der BSFP unterstützt den Aufbau und Betrieb christlicher Einrichtungen in dem Bereichen Gesundheit; Soziales; Erziehung; Bildung und Auslandshilfe. Er bildet ein Netzwerk der verschiedenen Arbeiten. (www.bsfp-online.de)

1.7.3. Der Paritätische Thüringen

PARITÄT steht für Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten. Die Prinzipien des PARITÄTISCHEN sind "Offenheit", "Vielfalt" und "Toleranz". Der Verband will Mittler sein zwischen Generationen, Weltanschauungen und Kulturen, zwischen unterschiedlichen Ansätzen und Methoden sozialer Arbeit sowie zwischen seinen Mitgliedsorganisationen. Der PARITÄTISCHE Thüringen ist ein **Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege**.

Der PARITÄTISCHE nimmt die **Interessensvertretung** der Mitgliedsorganisationen gegenüber Politik, Kostenträgern und der Öffentlichkeit wahr, und er bietet **Betreuung und Beratung** auf fachlicher Ebene. Er fördert die Entwicklung von **sozialen Dienstleistungen, Strukturen und Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft, Vernetzung, gesetzlichen Rahmenbedingungen/politischen Positionen, neuen Modellen und Initiativen**

(www.paritaet-th.de)

2. Aufnahme

2.1. Kontaktaufnahme

Der Gast kann sich mit uns direkt in Verbindung setzen. Danach erhält er von uns einen Vorstellungstermin, um die Wohn- und Lebensgemeinschaft kennen zu lernen. Ziel ist, miteinander ins Gespräch zu kommen, um Motivation und anstehende Fragen zu klären. Erst nach dieser Vorstellung und einer Probezeit von 4 Wochen soll sich der Gast entscheiden, ob er in die Wohn- und Lebensgemeinschaft einziehen will.

2.2. Aufnahmebedingungen

- Ausfüllen des Aufnahmefragebogens
- Abgeschlossener körperlicher Entzug
- Arztbericht über ansteckende und chronische Krankheiten

2.3. Aufnahme

Hat sich der Gast entschieden, wird ein Termin für die Anreise ausgemacht. Der erste Monat gilt als Probezeit, wo beide Seiten sich nochmals entscheiden sollen. Der Gast benötigt beim Einzug nur seine persönliche Kleidung und Kosmetikartikel, alles andere steht in der Wohn- und Lebensgemeinschaft zur Verfügung. Beim Kauf von Kosmetikartikeln sollte darauf geachtet werden, dass sie keinen Alkohol enthalten.

2.4. Entlassung

Wir möchten jedem die bestmögliche Chance vermitteln, das Leben nach dem Aufenthalt mutig anzupacken und ohne Suchtmittel zu meistern. Das kann geschehen durch:

- begleitende Sozialarbeit in der Begegnungsstätte der Jesus-Haus Gemeinde Bad Langensalza
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfe bei Berufsplanung, Bewerbungshilfe und Arbeitsplatzsuche
- Besuche von Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Gemeindekontakten (z.B. Heimatgemeinde)

3. Ziele und Inhalte

3.1. Seelsorgerliche therapeutische Hilfen

- seelsorgerlich therapeutische Einzelgespräche
- Aufarbeitung von Persönlichkeitsdefiziten durch bewusst-machen derselben
- Systematische Einübung von Konfliktbewältigung
- Training neuer Verhaltensweisen

- Seelsorgerliche Beratung
- Gruppengespräche
- Bibelgespräche, gemeinsames und eigenes Gebet
- Systematische Erarbeitung verschiedener Themenbereiche; Seminare; praktische Lebensbewältigung
- Aktuelle Fragen des gemeinsamen Lebens

3.2. Arbeitstherapeutische Maßnahmen

- Hof- und Gartenpflege
- Biotoppflege (Ökoteich)
- Kleintierhaltung
- Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten am Objekt
- Kleine Holzwerkstatt zur Restauration von alten Möbeln

3.3 Einübung sinnvoller Freizeitgestaltung

- Sportliche Betätigung (Frühspport, Gymnastik, Tischtennis, Schwimmen und mehr)
- Förderung der Kreativität durch Basteln mit verschiedenen Materialien
- Feiern von Festen
- Spiele
- Vertiefung der Gemeinschaftsfähigkeit
- Wandern und Ausflüge
- Öffentliche Veranstaltungen, Besuch von Museen, Besichtigungen, Konzerte, Gemeindeveranstaltungen
- Möglichkeiten zur individuellen Freizeitgestaltung

3.4. Die Wohn- und Lebensgemeinschaft als therapeutisches Umfeld

- Lebensgemeinschaft, Erleben von Geborgenheit, individuelle Zuwendung
- Hineinfinden in geregelte Lebensläufe, strukturierter Tages- und Wochenplan
- Integration in soziale Ordnungen
- Einübung sozialer Bezüge, Erlernen von Rücksichtnahme und angemessenem Durchsetzungsvermögen; Konfliktbewältigung

3.5. Allgemeinärztliche Behandlungen

Die ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen werden durch die für unser Haus zuständigen Ärzte durchgeführt.

4. Stufenplan (Wohngemeinschaft)

Stufe 1: „Sich einleben und beziehungsfähig werden.“
ca. 1-3 Monate

Der Gast soll in dieser Zeit „ankommen“. Der Kontakt zum „alten Leben“ soll konsequent abbrechen. Darum gibt es in dieser Zeit keine Außenkontakte. Das Grundstück darf nicht alleine verlassen werden.

Stufe 2: „Orientieren“
ca. 3 Monate

In dieser Phase wünschen wir uns, dass der Gast ein neues geistliches Zuhause findet. Nach der schwierigen Anfangsphase ist der Gast Teil der Gemeinschaft geworden. Die Kontaktsperre kann aufgehoben werden. Es werden konkrete Verantwortungsbereiche übertragen.

Stufe 3: „Sich stabilisieren und innere Heilung und Frieden erlangen“
ca. 6-9 Monate

Es geht langsam aufwärts. Der Gast wird stabiler und wir räumen ihm mehr persönliche Freiheit ein. Wir erwarten aber auch Zuverlässigkeit (das Einhalten von Abmachungen) und Selbstverantwortung (Ehrlichkeit). Das Vertrauensverhältnis ist ausschlaggebend. Bei Nichteinhalten von Abmachungen und Verstoß gegen die Hausordnung wird zurückgestuft.

Stufe 4: „Entscheidungsphase“
ca. 1-4 Monate

Wir denken gemeinsam über Möglichkeiten der Zukunft nach. Wir wünschen uns ein schrittweises „Abnabeln“. So gut wir können, wollen wir Hilfe bieten bei Wohnungs-, Berufssuche und dem Kontaktknüpfen zu einer Heimatgemeinde. Aber es wird dann auch die Möglichkeit bestehen, in der Lebensgemeinschaft zu verbleiben.

Stufe 4a: "Lebensgemeinschaft"

Die Zeitdauer für die Lebensgemeinschaft kann unterschiedlich sein. Wir wollen aber gemeinsam mit den Gästen ein Ziel festlegen und damit auch einen Zeitplan erarbeiten. Dies sieht für jeden anders aus und kann auch in den Entschluss münden dauerhaft in der Lebensgemeinschaft zu leben.

Stufendauer

Die Stufen gehen ineinander über und können nicht starr voneinander abgegrenzt werden. Bei Verstoß gegen die Haus- oder Stufenordnung kann zurückgestuft werden.

5. Die Haus- und Lebensordnung

Für das Leben in einer Gemeinschaft sind Ordnungen und Richtlinien erforderlich, die ein produktives und integratives Zusammenleben ermöglichen. Die Bewohner haben das Recht zur freien Nutzung ihres Zimmers sowie von Gemeinschaftsräumen- und Plätzen im Rahmen der nachfolgenden Hausordnungspunkte.

Zimmer

Jeder Bewohner kann sein Zimmer mit Bildern, Blumen und Kleinmöbel selbst gestalten. Vorhandenes Grundmobiliar darf nicht ohne Erlaubnis entfernt werden.

Es können eigenen Fernsehgeräte im Zimmer betrieben und auch private PCs mit dem Internet verbunden werden. Bei Inbetriebnahme von mitgebrachten Radiogeräten und Fernsehgeräten setzen wir eine Anmeldung bei der GEZ voraus.

Sonstige elektrische Geräte im Zimmer bedürfen der Zustimmung der Hausleitung.

Der Bewohner haftet grundsätzlich für die von ihm verursachten Schäden an der Einrichtung des Hauses.

Für die Reinigung des persönlichen Wohnraums ist der jeweilige Bewohner zuständig. Die Reinigung findet nach einem festgelegten Plan statt. Die Hausleitung oder die Mitarbeiter kontrollieren die Zimmer. Ihnen ist Einlass zu gewähren. Die Zimmer müssen ordentlich, aufgeräumt und sauber sein.

Gemeinschaftsräume

Die Benutzung der Gemeinschaftsräume ist in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.30 Uhr gestattet. Freitags und Samstags stehen diese Räume bis 23.00 Uhr zur Verfügung. Die Räume sind in einem ordentlichen, aufgeräumten und sauberen Zustand zu verlassen.

Die Bewohner entscheiden demokratisch über das TV-Programm.

Werkstatt und Werkzeuge

Beides kann nach vorheriger Absprache gerne von den Bewohnern mit genutzt werden. Der Benutzer ist jedoch verantwortlich für eine ordnungsgemäße Handhabung der Werkzeuge und haftet für aufkommende Schäden.

Tiergehege und Stallungen

Das Betreten außerhalb der offiziellen Aufgaben und Fütterungszeiten ist mit den entsprechenden Mitarbeitern abzusprechen und erfolgt auf eigene Gefahr. Die zum Haus gehörenden Tiere dürfen nicht unaufgefordert gefüttert werden. Sie dürfen auch nicht gequält oder missbraucht werden.

Büro

Das unerlaubte Betreten des Büros ist nicht gestattet.

Wäsche, Reinigung und Hauswirtschaftsdienst

Die Gemeinschaftswäsche (Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Gardinen, Tischdecken) wird durch den Hauswirtschaftsdienst unter Anleitung versorgt.

Zum Hauswirtschaftsdienst gehören auch die Reinigung der zum Haus gehörenden Außenanlagen (Hof und Gehwege), der Winterräumdienst sowie der Blumengießdienst im Sommer.

Für die persönliche Wäsche steht allen Bewohnern eine gemeinsame Waschmaschine zur Verfügung, die nach Absprache und Plan genutzt werden kann. Weichspüler für die persönliche Wäsche wird nicht durch das Haus gestellt. Zur kostenlosen Verfügung stehen auch Bügeleisen und Bügelbrett bereit.

Wöchentlich und im Bedarfsfall auch zwischendurch, werden alle Räume einer Grundreinigung unterzogen.

Suchtmittel

Das Einnehmen und der Besitz von Drogen, Medikamenten, Schnüffelstoffen und Alkohol sind nicht erlaubt. Sind Medikamente nötig, werden sie nur nach der Verordnung des betreuenden Arztes und ggf. unter Kontrolle der Mitarbeiter eingenommen. Suchtmittelabstinenz kann vom Betreuungsteam bei Verdachtsmomenten mittels eines Alkoholtestgerätes überprüft und auch unangekündigt durchgeführt werden.

Rauchen

Grundsätzlich ist das Rauchen im Haus und auf dem Gelände nicht gestattet. Es gibt jedoch eine Raucherecke. Bei starken Rauchern können und wollen wir ein Raucherentwöhnungsprogramm anbieten.

Verpflegung

Die Mahlzeiten werden gemeinsam zu den vereinbarten Zeiten eingenommen. Die Zubereitung des Essens und die anfallenden Küchenarbeiten werden von den Bewohnern nach einem vorher festgelegten Plan durchgeführt. Die Teilnahme an den Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendbrot) ist verpflichtend. Das gilt auch für das gemeinsame Kaffeetrinken am Nachmittag.

Auf den Zimmern dürfen keine Lebensmittel aufbewahrt werden.

Ausnahme: Süßwaren, Obst und alkoholfreie Getränke.

Küche

Nutzungszeitraum:

Die Gemeinschaftsküche kann unter der Berücksichtigung des Küchendienstes und der offiziellen Produktionsabläufe in der Zeit von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr benutzt werden.

Handhabung der hauseigenen Gerätschaften:

Alle genutzten Maschinen und Geräte sind zu reinigen bzw. zu spülen. Bei grober und mutwilliger Beschädigung von hauseigenen Küchengeräten und Geschirr hat der Verursacher für den Schaden aufzukommen.

Reinigung:

Es findet eine wöchentliche Grundreinigung der Küche statt, welche durch den Küchendienst durchgeführt wird. Im extremen Verschmutzungsfall ist diese Reinigung bei Bedarf durchzuführen.

Lagerung von Lebensmitteln:

Für alle Bewohner besteht die Möglichkeit einer Lagerung von persönlichen Lebensmitteln in Vorratsschränken oder Kühlschränken. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine verdorbene oder abgelaufene Ware gelagert wird. Diese Lagerung wird regelmäßig kontrolliert. Hygienisch nicht einwandfreie Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Ersatz entfernt und entsorgt.

Beim mit leben in der Lebensgemeinschaft benötigst du einen Hygienepass vom Gesundheitsamt.

Gemeinschaft

Die Arbeit der Wohngemeinschaft wird durch Menschen getragen, die ihr Leben Jesus Christus anvertraut haben und nach biblischen Grundsätzen leben. Diese persönliche Einstellung der Hausleiter und Mitarbeiter ist zu akzeptieren und zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Umgang mit Medien, die Gewaltverherrlichenden und/oder pornografischen Inhalt haben, nicht erwünscht ist.

Regelmäßig sonntags besuchen wir einen Gottesdienst.

In unserer Gemeinschaft leben Frauen(Mitarbeiterinnen) und Männer. Daher legen wir Wert auf geordnete Umgangsformen. Beziehungen, die das Zusammenleben erschweren oder blockieren, können nach Ermahnung zum Hausverweis führen. Partnerschaftliche und sexuelle

Beziehungen innerhalb der WG können den individuellen Aufenthaltszielen entgegenstehen und sind deshalb nicht erwünscht. Bei Nichtbeachtung kann ein Ausschluss aus der WG erfolgen.

Das Zusammenleben organisiert sich durch einen verbindlichen Arbeitsplan, der für alle Hausbewohner verpflichtend ist.

Im Wochenplan stehen die Veranstaltungen, Zeiten für Einzel- und Gruppengespräche, Zeiten zum Nachdenken und Austausch sowie die Zeiten für Arbeitstherapie und Freizeit.

Persönlicher Besuch darf nur mit Zustimmung und Wissen der Hausleitung empfangen werden.

Hygiene ist unerlässlich! In Rücksicht auf die Mitbewohner, Mitarbeiter und Gäste ist auf eine ausreichende Körper- und Wäschehygiene zu achten. Es wird auf ein ordentliches Erscheinungsbild (gewaschen und gekämmt) Wert gelegt.

Regelmäßige Veranstaltungen

Es findet von Montag bis Freitag eine Andacht- und Besinnungszeit nach dem Frühstück statt.

Der Besuch von Selbsthilfegruppen für Suchtkranke ist erwünscht und kann auferlegt

werden. Dabei kann durch das Haus Neubruch Unterstützung in Form von Fahrdienst geleistet werden. Der „Gesprächskreis Sucht“ findet jeden Donnerstag von 15 – 16:30 Uhr im Jesus-Haus in Bad Langensalza statt.

Außerdem treffen wir uns hier im Haus jeweils Dienstags von 13:00 bis 14:00 Uhr zur Gemeinschaftszeit.

Im Rahmen gemeinschaftlicher Treffen können und sollen alle persönlichen Anliegen und Probleme aus dem Zusammenleben besprochen werden. Die Dauer des Treffens richtet sich nach dem Bedarf.

Konfliktbewältigung

Konflikte untereinander bleiben nicht aus. Lösungsgrundlagen sind: Offenheit und Bereitschaft, auf den anderen einzugehen, selbstkritisch auch das eigene Verhalten zu überprüfen und sich ggf. zu entschuldigen.

Meinungsverschiedenheiten und Konflikte dürfen nicht unter Einsatz oder Androhung körperlicher Gewalt gelöst werden. Entsprechendes Verhalten stellt den weiteren Aufenthalt in Frage. Der Besitz von Waffen führt zur Entlassung.

Ärztliche Behandlung

Die ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen werden durch die für unser Haus zuständigen Ärzte durchgeführt. Die Arzttermine und Arztbesuche werden mit dem zuständigen Mitarbeiter abgesprochen.

Beschäftigung und Arbeitszeiten

Unabhängig von Reinigungs-, Stall- und Heizdienst verpflichtet sich jeder Bewohner nach seinen persönlichen Möglichkeiten in den festgelegten Arbeitszeiten am Projekt mitzuwirken. In der Regel arbeiten wir montags bis freitags von 8:30 Uhr – 15:00 Uhr.

Zwischendurch besteht jeweils die Möglichkeit, eine Rauchpause einzulegen, wobei diese den Zeitrahmen von 15 Minuten nicht überschreiten soll.

Zusätzlich können Arbeiten im Rahmen der Tierversorgung auch an den Wochenenden anfallen. Bei Regelmäßigkeit werden diese Arbeiten mit einem freien Nachmittag abgegolten.

Musik, Filme, Computerspiele und Literatur

Literatur, Filme, Computerspiele und Musik dürfen in ihrer Handlung und den Inhalten nicht den vereinbarten Zielen entgegenstehen. Die Benutzung des TV-Gerätes (Video/ DVD) in dem Gemeinschaftsraum wird innerhalb der Gruppe abgeklärt. Eigene Rundfunkgeräte müssen bei der GEZ angemeldet werden.

Haftung

Jede(r) Bewohner(In) ist für ihr/sein persönliches Eigentum selbst verantwortlich. Es wird keine Haftung von Seiten der Einrichtung für abhanden gekommenes und/oder beschädigtes Eigentum übernommen. Mutwillig und fahrlässig herbeigeführter Schaden ist vom Verursacher zu ersetzen. Persönliches Eigentum, das innerhalb von vier Wochen nach Verlassen der Einrichtung nicht abgeholt wird, kommt der Allgemeinheit zugute.

Verstöße

Die Haus- und Lebensordnung ist ein Teil des Programms! Deshalb können Verstöße zu Ermahnungen und zu Sanktionen führen. Mehrfache Ermahnungen können einen Hausverweis zur Folge haben.

6. Wochenplan (wird den Gegebenheiten angepasst)

| Tag | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonnabend | Sonntag | |
|---------------|--|----------|--------------------|------------------------------------|--------------------|--------------|---------------------------------|----------------------|
| Zeit | | | | | | | | |
| 6:30 - 7:00 | Aufstehen – persönliche Andacht | | | | | | | |
| 7:00 - 7:30 | Frühstück | | | | | | | |
| 7:30 - 8:00 | Lobpreis, Andacht und Gebet | | | | | | | |
| 8:30 – 10:30 | Arbeitstherapie in Haus – Hof und Garten bzw. Einzelgespräche | | | | | | 8:30 Frühstück | 8:00 Frühstück |
| 10:30 – 11:00 | Kaffeepause Mo. und Freit. 10:00 - 10:30 | | | | | | 9:30 Haus- und Zimmerputz | 9:00 Gottesdienst |
| 11:00 – 12:30 | Arbeitstherapie in Haus – Hof und Garten bzw. Einzelgespräche | | | | | | | |
| 12:30 – 13:00 | Mittagspause Mo. Und Fr. 12:00 – 12:30 | | | | | | 12:30 Mittagessen | 12:30 Mittagessen |
| 13:00 - 13:30 | Lobpreis, Bibellese, Gebet | | | | | | | |
| 13:30 - 15:00 | Arbeitstherapie in Haus – Hof und Garten bzw. Gruppengespräche | | | | | | 13:00 Freizeit | 13:00 Freizeit |
| 15:00 - 15:30 | Kaffeetrinken | | | | | | 17:30 Abendessen | 17:30 Abendessen |
| 15:30 - 17:30 | Freizeit | | | | | | | |
| 17:30 – 18:00 | Abendessen | | | | | | 18:30 Freizeit | 18:30 Freizeit |
| 18:00 - 22:00 | Freizeit oder Abendveranstaltung | | | | | | | |
| | 10:00 – 11:30 Lebensorientierungszeit | | 08:00 Gymnastik | 15:00 – 16:30 Selbsthilfegruppe | 08:00 Gymnastik | Freier Abend | Freier Abend | |
| ab 22:00 | Nachtruhe | | | | | | | |

Bei Mit lebenden, die an den Wochentagen gleichzeitig eine Maßnahme vom Arbeitsamt haben bzw. außerhalb arbeiten, kann es in diesem Plan Abweichungen geben.

Eberstädt, den 28. November 2020